

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. Oktober 2018
881

GRG Nr.	16	EA 83	269
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 29. August 2018
„Überangebot von Sturm- und Käferholz - Kanton soll eigenes Holz für sich verwenden!“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in der Beantwortung der Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 29. August 2018 (16/EA 84/270) zur desolaten Situation auf dem Rundholzmarkt zusammengefasst, kann Rundholz derzeit kaum abgesetzt werden, während gleichzeitig viel Käferholz anfällt.

Die Fragen zur Eigenverwendung des Holzes beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Der zitierte § 30 des Waldgesetzes (WaldG; RB 921.1) verpflichtet den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die staatlichen Stellen die Verwendung von einheimischem Holz im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern. § 32 der zugehörigen Verordnung (WaldV; RB 921.11) konkretisiert diesen Auftrag hinsichtlich der Verwendung bei kantonalen oder vom Kanton subventionierten Bauvorhaben.

Der Regierungsrat nimmt diesen Auftrag ernst, wie mehrere Beispiele aus den vergangenen Jahren zeigen. Jüngst aus Holz gebaut wurden u.a. das Kompetenzzentrum Beratung auf dem Arenenberg und das Ausbildungszentrum Galgenholz in Frauenfeld. Auch die Erweiterung des Regierungsgebäudes und die neuen Turnhallen für das Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld sollen aus Holz realisiert werden – sofern der Grosse Rat und das Stimmvolk den Neubaukrediten zustimmen.

Notwendigerweise laufen bereits jetzt Abklärungen, wie logistisch sichergestellt werden kann, dass für die Neubauvorhaben ausreichend Holz aus dem Thurgauer Wald verarbeitet und zwischengelagert wird.

Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat kann sich grundsätzlich vorstellen, Schadholz aus den Jahren 2018 und 2019 aus dem kantonseigenen Wald für eigene Bauten zu verwenden. Detailabklärungen müssen noch getätigt werden. Zusammen mit den Holzverarbeitern bzw. der Holzindustrie muss u.a. abgeklärt werden, in welchem Umfang Schadholz/Käferholz an einem Holzbau verwendet werden kann, denn nicht sämtliche Bauteile können daraus gefertigt werden.

Offenbleiben muss die Frage, was mit dem Holz passieren würde, falls der Grosse Rat oder die Stimmberechtigten ein oder beide Neubauvorhaben (Ergänzungsbau zum Regierungsgebäude und Turnhallen BZT) ablehnen. Einer langen Aufbewahrung und Lagerung steht der Kanton kritisch gegenüber, da längere Lagerzeiten beim Rundholz zu Qualitätsverlusten und Lager generell zu einer Verteuerung des Materials führen. Schliesslich sollte im Sinne der nachhaltigen Waldpflege auch wieder Frischholz genutzt werden können.

Frage 4

Dem Kanton Thurgau gehören rund 1'400 ha Wald (7% des Thurgauer Waldes). Insgesamt wurden in den Jahren 2013-2017 folgende Mengen an Holz im Staatswald genutzt und verkauft:

Stammholz	23'222 m ³
Industrieholz	3'315 m ³
<u>Energieholz</u>	<u>20'935 m³</u>
Total	47'472 m ³

Das entspricht einer Holznutzung von 6.8 m³/ha und Jahr.

Frage 5

Zur Beantwortung der Frage, welche Mengen Holz welcher Herkunft der Kanton Thurgau in den letzten fünf Jahren für seine Infrastruktur verwendet hat, müssten sämtliche Schlussrechnungen aller Infrastrukturvorhaben entsprechend aufgeschlüsselt werden. Zudem müssten teilweise auch Nachforschungen bei den Unternehmern und Zulieferern betrieben werden. Der Aufwand wäre enorm und kann in der Zeit, die für die Beantwortung einer Einfachen Anfrage zur Verfügung steht, nicht geleistet werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach